

Finanzausschuss BV/100/2024/III

Änderungsantrag OB zum Beschlusspunkt 3

Zur Finanzierung der Bundesgartenschau 2035 werden ab 2025 Rückstellungen gebildet. Auf eine Rückstellung für 2024 wird verzichtet. Die Rückstellung umfasst 3 Mio. EUR pro Jahr für den Ergebnishaushalt. Direkt geplante Aufwendungen für die Bundesgartenschau reduzieren den Rückstellungsbetrag. Im Investitionshaushalt werden jährlich 7.5 Mio. EUR für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau abgebildet.

Begründung: Konkretisierung der Aufgabenstellung